

Budget 01 - Soziales

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	-1.163.495

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung bis Jahresende</i>	<i>Erläuterung</i>
Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen			
Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	390	-25	Nach einem deutlichen Anstieg im vergangenen Jahr, fällt der Anstieg in diesem Jahr etwas moderater aus als kalkuliert.
Produkt 01.01.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (unter 65 Jahre) außerhalb von Einrichtungen	1.520	+40	Entsprechend dem Bundestrend sind auch im Kreis Borken die Fallzahlen stärker als geplant gestiegen.
Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) in Einrichtungen	295	-18	Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen. Es war für 2013 mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet worden.
Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)			
Veränderungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr in %	+3,75	+3,75	Für die steigenden Kosten der Unterkunft gibt es im Wesentlichen 4 Faktoren (vgl. Erläuterung unter C zu "Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II"). Es ist derzeit mit einer Aufwandssteigerung von 7,5 % zu rechnen.

Budget 01 - Soziales

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>	<i>Erläuterung</i>
-------------------------	----------------	---	--------------------

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Erträge			
Sonstige Transfererträge	+1.100.000	-100.000	<i>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete</i> Zum einen wurde der Selbstbehalt der Unterhaltsverpflichteten zum 01.01.2013 erhöht, zum anderen führt der Anstieg der Regelsätze im SGB II und SGB XII zum Jahresbeginn zu höheren pfändungsfreien Beträgen. Dadurch sind die Unterhaltserträge je Fall häufig gesunken.
	+4.020.000	+800.000	<i>Kostenerstattung für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG</i> Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2012 entschieden, dass die Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht verfassungsgemäß sind und an die Regelsätze des SGB XII angepasst werden müssen. Dies führt zu deutlich höheren Aufwendungen. Die Städte und Gemeinden sind alleiniger Kostenträger und erstatten dem Kreis die Aufwendungen.
Aufwendungen			
Transferaufwendungen	-22.200.000	+200.000	<i>Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt a.v.E.</i> Die Zahl der Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten, ist weniger stark gestiegen, als kalkuliert. Dies führt voraussichtlich zu Minderaufwendungen von 200 T-EUR (vgl. Erläuterung zu den Kennzahlen).
	-4.000.000	-800.000	<i>Lfd. Leistungen nach dem AsylbLG</i> Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2012 entschieden, dass die Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht verfassungsgemäß sind und an die Regelsätze des SGB XII angepasst werden müssen. Dies führt zu deutlich höheren Aufwendungen. Die Städte und Gemeinden sind alleiniger Kostenträger und erstatten dem Kreis die Aufwendungen.
	-850.000	+100.000	<i>Weiterleitung Unterhaltsansprüche an Dritte</i> Aufgrund der Mindererträge bei 'Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete' werden auch geringere Unterhaltserträge an die SGB II-Produkte weitergeleitet.

Budget 01 - Soziales

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
Produkt 01.01.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
Erträge			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+12.050.000	+120.000	<i>Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen</i> Der Bund übernimmt in diesem Jahr 75 % des Nettoaufwands für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des laufenden Jahres. Da die Aufwendungen höher sind als kalkuliert, steigt auch der Zuweisungsbetrag.
Aufwendungen			
Transferaufwendungen	-8.900.000	-100.000	<i>Grundsicherung unter 65 Jahre SGB XII a.v.E.</i> Die Zahl der Personen unter 65 Jahre, die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen erhalten, ist deutlicher gestiegen als kalkuliert (vgl. Kennzahlen).
	-6.300.000	-100.000	<i>Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII a.v.E.</i> Der monatliche Aufwand je Empfänger von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen über 65 Jahre ist stärker gestiegen als kalkuliert.
	-1.200.000	+50.000	<i>Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.</i> Die Zahl der Personen über 65 Jahre, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten, ist in diesem Jahr leicht gesunken. Kalkuliert wurde mit einem leichten Anstieg der Leistungsbezieher (vgl. Kennzahlen).
Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit			
Erträge			
Sonstige Transfererträge	+250.000	+50.000	<i>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhalts-verpflichtete i.E.</i> Es konnten in mehr Fällen in größerem Umfang Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden.
Aufwendungen			
Transferaufwendungen	-1.150.000	-50.000	<i>Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen</i> Die Zahl der sog. „eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze“ und Tagespflegeplätze ist deutlicher gestiegen als erwartet.
Produkt 01.02.01 - Hilfen bei Behinderung			
Aufwendungen			
Transferaufwendungen	-800.000	-330.000	<i>Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung</i> Die Zahl der Anträge für schulische Integrationshelfer steigt in diesem Jahr stärker als kalkuliert. Es ist daher mit deutlichem Mehraufwand zu rechnen. Neben Pauschalen für die Förderschulen von insgesamt 460 T-EUR pro Schuljahr fallen pro Monat Kosten je Integrationshelfer an einer Regelschule von durchschnittlich 900 EUR an.

Budget 01 - Soziales

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)			
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	+3.000.000	-808.495	<i>Leistungen aufgrund der Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis)</i> Die Höhe der Erträge aus der Wohngeldersparnis des Landes ist vom Nettoaufwand der übrigen Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Kosten der Unterkunft im Vorjahr abhängig und kann aus dem Grund bei der Haushaltsplanung nicht exakt ermittelt werden. Da der Kreis Borken die Kosten der Unterkunft im letzten Jahr in NRW im Vergleich am stärksten reduzieren konnte, fällt die Zuweisung aus der Wohngeldersparnis in diesem Jahr deutlich geringer aus.
Sonstige Transfererträge	+750.000	-100.000	<i>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete</i> Zum einen wurde der Selbstbehalt der Unterhaltsverpflichteten zum 01.01.2013 erhöht, zum anderen führt der Anstieg der Regelsätze im SGB II zu höheren pfandfreien Beträgen. Dadurch sind die Unterhaltserträge je Fall häufig gesunken.
	+500.000	+50.000	<i>Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)</i> Hat der Kreis Borken aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorläufig Sozialleistungen erbracht, obwohl die Zuständigkeit bei einem anderen Sozialleistungsträger liegt, so hat er Anspruch auf Erstattung dieser Leistung. Es liegt ein leichter Anstieg der Erstattungsansprüche vor.
	+850.000	-50.000	<i>Rückzahlung gewährter Hilfe</i> Die Rückzahlung der gewährten laufenden Hilfe fällt in diesem Jahr geringer aus als kalkuliert.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+40.000	+80.000	<i>Kostenerstattung psychosoziale Betreuung</i> In diesem Jahr liegen vermehrt Fälle vor, in denen Frauen aus anderen Kreisen überdurchschnittlich lange im Frauenhaus im Kreis Borken verbleiben, was hohe Kosten verursacht, die von den Kreisen des gewöhnlichen Wohnortes erstattet werden.
	+8.181.360	+400.000	<i>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft</i> Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft beträgt 26,4 % der Nettounterkunftskosten, die in diesem Jahr bislang stärker gestiegen sind als kalkuliert.
	+10.294.320	+975.000	<i>Leistungsbeteiligung der Städte und Gemeinden</i> Die höheren Kosten für Unterkunft und die geringere Zuweisung aus der Wohngeldersparnis des Landes führen zu einer höheren Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden im SGB II-Bereich.

Budget 01 - Soziales

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
Aufwendungen			
Transferaufwendungen	-33.200.000	-1.300.000	<i>Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II</i> Bei den Kosten der Unterkunft führen - deutlich gestiegene Nebenkosten, - die Umsetzung der schlüssigen Konzepte zur Ermittlung der angemessenen Unterkunfts-kosten in den Städten und Gemeinden, - die aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts um 3 qm gestiegene angemessene Wohnungsgröße, - sowie die gestiegenen Regelsätze zu höheren Aufwendungen (vgl. Kennzahlen).
Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)			
Erträge			
Sonstige Transfererträge	+700.000	-150.000	<i>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete</i> Zum einen wurde der Selbstbehalt der Unterhaltsverpflichteten zum 01.01.2013 erhöht, zum anderen führt der Anstieg der Regelsätze im SGB II zu höheren pfändungsfreien Beträgen. Dadurch sind die Unterhaltserträge je Fall häufig gesunken.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+45.140.000	+1.150.000	<i>Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld</i> Der Bund erstattet dem Kreis die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsleistungen zu 100 %. Aufgrund der Mehraufwendungen fällt die Zuweisung des Bundes entsprechend höher aus.
Aufwendungen			
Transferaufwendungen	-47.950.000	-1.000.000	<i>Arbeitslosengeld II/Sozialgeld mit Sozialversicherungsleistungen</i> Die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsleistungen werden vollständig vom Bund finanziert. Die negative Entwicklung bei der Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt sowie die höheren Regelsätze führen in diesem Jahr zu Mehraufwendungen. Die Zuweisung des Bundes fällt dementsprechend höher aus. Veränderungen in diesem Produkt haben keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>	<i>Erläuterung</i>
Produkt 01.05.01 - Leistungen für Bildung und Teilhabe			
Erträge			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+1.670.000	-570.000	<i>Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe</i> Im Rahmen der Revision der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist die Zuweisungsquote in diesem Jahr angepasst worden. In NRW beträgt die Zuweisungsquote 3,4 % statt 5,4 % der Netto-Unterkunftskosten. Dies bedeutet für den Kreis Borken in 2013 eine Verschlechterung von voraussichtlich 570 T-EUR.
	+1.230.000	+50.000	<i>Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten und Schulsozialarbeit für Bildung und Teilhabe</i> Die Zuweisungen für Verwaltungskosten und Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe unterliegen nicht der Revision. Aufgrund der höheren Nettounterkunftsaufwendungen in diesem Jahr steigt der Zuweisungsbetrag.
Sonstige ordentliche Erträge	0	+600.000	<i>Ertragswirksame Auflösung der Rückstellung "Rückzahlung Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe"</i> Der Bund plante eine rückwirkende Revision für 2012. Der Kreis Borken hat dafür im vergangenen Jahr eine Rückstellung in Höhe von 600 T-EUR gebildet. Der Bundesrat hat dem Verordnungsentwurf zur Revision Anfang Juli allerdings nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Revision erst ab 2013 und nicht für 2012 gelten solle. Das Bundeskabinett hat die Rechtsverordnung mit den Maßgaben des Bundesrates am 14.08.2013 gebilligt. Eine Verrechnung mit den Mitteln aus 2012 findet also nicht statt, so dass die Rückstellung aus 2012 in diesem Jahr ertragswirksam aufgelöst werden kann. Das bedeutet eine Verbesserung von 600 T-EUR für das Budget und der Minderertrag bei den Beteiligungen des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe kann in voller Höhe aufgefangen werden.
Aufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.230.000	-50.000	<i>Erstattung der Mittel für Schulsozialarbeiter und Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe an Städte/Gemeinden</i> Die aufgrund der gestiegenen Kosten der Unterkunft höhere Zuweisung des Bundes für Verwaltungskosten und Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe wird vollständig an die Städte und Gemeinden weiter gegeben.
Transferaufwendungen	-1.670.000	-280.000	<i>Leistungen für Bildung und Teilhabe</i> Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterliegen in diesem Jahr einer starken Nachfrage. Die Aufwendungen steigen daher gegenüber der Planung um ca. 280 T-EUR.